

# ★ STERNENKINDER ★

## Liebe Mutter, liebe Eltern,

*Sie haben ein Kind verloren, Ihre Schwangerschaft ist schmerzlich zu Ende gegangen. Dazu möchten wir Ihnen unser tiefes Mitgefühl aussprechen. Wir möchten Ihnen helfen, diesen schweren Weg zu gehen und Sie dabei unterstützen. Alle Mitarbeiter der Geburtshilfe sind für Sie da und hören Ihnen zu. Auf Wunsch begleiten Sie auch unsere Seelsorger.*

*Gönnen Sie sich Zeit und Ruhe, um sich zu erholen. Sie dürfen auch die Nachsorge einer Hebamme in Anspruch nehmen. Ihr Hausarzt kann Ihnen Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.*

## ABSCHIED NEHMEN

*Jeder Mensch lebt und verarbeitet Trauer auf eigene Weise. Vielleicht ist es in dieser Situation gut für Sie zu wissen, dass Ihr Kind auf jeden Fall ein Grab bekommt. Vielleicht möchten Sie auch an der Bestattung teilnehmen. Immer mehr Eltern haben das Bedürfnis, von ihrem Baby Abschied zu nehmen – auch wenn es noch so klein war. Wir möchten Ihnen darlegen, wie die Bestattung bei uns geregelt ist:*

## BESTATTUNGSPFLICHT

*In Baden-Württemberg besteht für jede aus einer Schwangerschaft stammenden Leibesfrucht Bestattungspflicht. Das Gesetz unterscheidet zwischen Kindern, die einzeln bestattet werden müssen und Kindern, die gemeinschaftlich bestattet werden dürfen.*

*Zeigt ein mindestens 500 Gramm schweres Kind bei der Geburt kein Lebenszeichen, gilt es als tot geboren.*

*Eltern müssen ihr tot geborenes Kind auf dem Standesamt beurkunden: Das Kind bekommt einen Namen, einen Eintrag ins Familienbuch und eine Sterbeurkunde. Das verstorbene Kind muss von den Eltern bestattet werden.*

*Entwickelt sich eine frühe Schwangerschaft nicht weiter, bzw. stirbt das Kind im Mutterleib, bevor es ein Gewicht von 500 Gramm erreicht, sprechen Ärzte von einer Fehlgeburt. Diese Kinder werden oft „Sternenkinder“ genannt. Bei einem „Sternenkind“ haben die Eltern die Wahl zwischen einer Einzelbestattung und einer gemeinschaftlichen Bestattung.*

## GEMEINSCHAFTLICHE BESTATTUNG (kostenlos)

*Sternenkinder werden auf dem Friedhof in Villingen bestattet. Die Gemeinschaftsbestattung findet ca. alle 4 Monate statt. Für die Eltern entstehen keine Kosten; die Kosten werden von der Stadt Villingen-Schwenningen getragen.*

*Die Termine können Sie bei der Friedhofsverwaltung Villingen telefonisch erfragen 07721-822780.*

## EINZELBESTATTUNG (kostenpflichtig)

*Auf dem Frühchenfeld können Sternenkinder auch einzeln bestattet werden. Ein Bestattungsunternehmer oder die Friedhofsverwaltung gibt Ihnen nähere Informationen zu einer Einzelbestattung.*